Feststellung eines neuen Gemeindevertreters

Der bei der Gemeindewahl am 26.05.2013 als Bewerber der Christlich Demokratischen Union Deutschlands gewählte **Christian Rumpel, Süseler Moor 8, 23701 Süsel** hat sein Mandat niedergelegt.

Gemäß § 44 (3) des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der z.Zt. geltenden Fassung stelle ich **Herrn Michael Woyna, An der Bäderstraße 69 a, 23701 Süsel,** als nachrückenden Listenbewerber der Christlich Demokratischen Union Deutschlands und Nachfolger für den ausscheidenden Gemeindevertreter fest und gebe den Namen hiermit bekannt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes Einspruch gem. § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung einzureichen.

Eutin, 03.03.2014

Stadt Eutin
L.S. Der Bürgermeister
gez. Julia Lunau
stellv. Gemeindewahlleiterin